



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 2. Dezember 2020
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Geschäftsnummer: 2020.BKD.53814
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Rechenschaftsbericht 2018 der interkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz der Westschweiz und des Tessins an die Mitglieder der interparlamentarischen Kommission der Westschweizer Schulvereinbarung; Rechnung 2018; Budget 2020.

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	1
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Beschreibung des Geschäfts	2
3.1	Umsetzung der IPK-CSR	2
4.	Finanzen	2
4.1	Rechnung 2018	2
4.2	Budget 2020	3
5.	Antrag	3

1. Zusammenfassung

Die Westschweizer Schulvereinbarung (Convention scolaire romande, CSR) vom 21. Juni 2007 ist am 1. August 2009 in Kraft getreten. Sie errichtet einen westschweizerischen Bildungsraum, der Teil der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Volksschule (Harmos) ist. Die CSR übernimmt die verbindlichen Bestimmungen der schweizerischen Vereinbarung und erweitert die Pflichten der Westschweizer Kantone auf weitere Bereiche der obligatorischen Zusammenarbeit. Der Rechenschaftsbericht 2018 der interkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz der Westschweiz und des Tessins (CIIP) an die Mitglieder der interparlamentarischen Kommission der Westschweizer Schulvereinbarung (IPK-CSR) zeigt, dass die Umsetzung praktisch abgeschlossen ist.

Die interparlamentarische Kommission der Westschweizer Schulvereinbarung (IPK-CSR) nimmt in ihrem Jahresbericht 2019 Kenntnis vom Rechenschaftsbericht 2018 der CIIP, von der Rechnung 2018, vom Budget 2020 und von der Finanzplanung 2021-2023. Sie stellt fest, dass die Finanzverwaltung der CIIP es ihr erlauben wird, die Periode ihres Tätigkeitsprogramms 2016-2019 abzuschliessen, indem die Defizite am Periodenende durch die positiven Saldi ausgeglichen werden, die sich aufgrund interner Sparmassnahmen und der Nutzung zweckgebundener Eigenmittel ergeben, die zu Beginn der Periode für bestimmte Zwecke reserviert worden waren, und nimmt Kenntnis von den Massnahmen, die die CIIP ergriffen hat, um ihr Budget auszugleichen und ihr Tätigkeitsprogramm 2020-2023 zu finanzieren.

Die interparlamentarische Kommission der Westschweizer Schulvereinbarung (IPK-CSR) empfiehlt den Kantonsparlamenten der Westschweiz, den Rechenschaftsbericht der CIIP zur Kenntnis zu nehmen.

2. Rechtsgrundlagen

Westschweizer Schulvereinbarung vom 21. Juni 2007.

3. Beschreibung des Geschäfts

3.1 Umsetzung der IPK-CSR

Die Westschweizer Schulvereinbarung sieht eine jährliche parlamentarische Vollzugskontrolle vor. Die eingangs erwähnten Dokumente, die sich im Anhang befinden, betreffen die Umsetzung der Schulvereinbarung während des Jahres 2018. Ebenfalls im Anhang findet sich der Jahresbericht 2019 der interparlamentarischen Kommission für die Kontrolle der Westschweizer Schulvereinbarung (IPK-CSR).

Die neuen oder aufgrund von Harnos und der Westschweizer Schulvereinbarung revidierten Schulgesetze sind mittlerweile in allen Westschweizer Kantonen in Kraft. Der Einschulungsbeginn (Art. 4), die Dauer der Schulstufen (Art. 5) und der Westschweizer Lehrplan (PER; Art. 7 und 8) sind in Kraft. Die Koordination der Lehrmittel und didaktischen Ressourcen (MER; Art. 9) sowie die nötigen Realisierungen kommen gut voran. Das Thema Westschweizer Prüfungen (Art. 15) hat 2015 in Harmonie mit den nationalen Referenztests (Art. 6) zu Beschlüssen hinsichtlich der angestrebten Ziele und der Umsetzung geführt. Die vollständige Umsetzung der CSR durch die CIIP ist praktisch vollzogen.

In ihrem Bericht hält die IPK-CSR fest, dass sie in den kommenden Jahren das Dossier digitale Bildung und deren Konkretisierung im PER namentlich in Bezug auf drei besondere Aspekte mit grösster Aufmerksamkeit verfolgen wird:

- Wahrung der kantonalen Hoheit in Bezug auf die Festlegung des Ausrüstungsbedarfs (der Schulen sowie der Schülerinnen und Schüler) und die Ausbildung von Lehrkräften
- Nutzung der Digitalisierung als Instrument im Dienste der schulischen Ziele, ohne dass diese zum Selbstzweck wird
- genaue Definition und Begriffsinhalt von «Informatik»

Die IPK-CSR lädt den Grossen Rat des Kantons Bern (sowie die anderen betroffenen Kantonsparlamente) ein, den Rechenschaftsbericht der CIIP zur Kenntnis zu nehmen.

4. Finanzen

4.1 Rechnung 2018

Die zusammengefassten Rechnungen des Generalsekretariats (GS) und des «Institut de recherche et de documentation pédagogique» (IRDP) schliessen mit einem Aufwandüberschuss von 153 171.29 Franken ab; dieser beruht namentlich auf einem nicht budgetierten Betrag von 104 398 Franken zulasten der CIIP, der als Beteiligung an den Ausgleichsmassnahmen im Zusammenhang mit dem per 1. Januar 2019 geltenden Primatwechsel an die Pensionskasse prévoyance.ne überwiesen wurde. Der Grosse Rat des Kantons Neuenburg hatte am 20. Februar 2018 für die Pensionskasse des öffentlichen Dienstes des

Kantons Neuenburg den Übergang zum Beitragsprimat beschlossen. Die Kantone haben in diesem Zusammenhang im Geschäftsjahr 2018 einen weiteren Anteil von 700 807 Franken überwiesen. Die im Budget vorgesehene Auflösung der Reserve für Hilfen bei vorzeitigen Pensionierungen und die Verwendung des EpRoCom/Datenbank-eigenen Fonds haben dazu geführt, dass dem Eigenkapital letztlich ein Betrag von 105 230.29 Franken entnommen werden musste.

Der Lehrmittelbereich Volksschule (Unité des moyens d'enseignement romand pour la scolarité obligatoire, UMER-SO) verzeichnete einen Ertragsüberschuss von 48 830.02 Franken. Es wurde eine Rückstellung von 100 000 Franken gebildet, dies als Garantie zur Deckung einer Streitigkeit mit einem Graphik-Unternehmen – einer Streitigkeit, die derzeit Gegenstand eines Schlichtungsverfahrens ist. Der 2017 eröffnete eigene Fonds zur Aktualisierung der Mathematiklehrmittel 7-9 wurde um 122 369.92 Franken erhöht; dieser Betrag entspricht dem Nettogewinn, der 2018 bei dieser Sammlung realisiert wurde. Dem Eigenkapital musste somit ein Betrag von 73 539.90 Franken entnommen werden.

Die Investitionsausgaben für die Weiterführung des Lehrmittelverlagsprogramms beliefen sich auf 2 971 926.76 Franken. Diese um Abschreibungsrenditen in der Höhe von 721 321.36 Franken reduzierte Summe wurde aktiviert. Die von den Kantonen überwiesenen rückerstattungspflichtigen Beiträge erlauben es dem Lehrmittelbereich Volksschule (UMER-SO), während der für ihn derzeit intensiven Lehrmittelrealisierungsphase seinen Liquiditätsbedarf sicherzustellen.

Der Lehrmittelbereich Berufsbildung (Unité des moyens d'enseignement romand et tessinois pour la formation professionnelle, UMER-FP) verzeichnete einen Einnahmenüberschuss von 364 906.18 Franken; dieser wurde der Eigenreserve des Bereichs zugewiesen.

4.2 Budget 2020

Das Budget 2020 des Generalsekretariats und des IRDP (GS und IRDP) beläuft sich auf 6 116 900 Franken. Es wird durch Kantonsbeiträge finanziert, die um 2 Prozent erhöht wurden (106 000 Franken) und die sich nach vier aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren ohne Indexierung mittlerweile auf 5 503 660 Franken belaufen.

Das Budget des Lehrmittelbereichs Volksschule (UMER-SO) ist ausgeglichen und liegt bei 14 602 200 Franken bezüglich des Betriebsaufwands und bei 5 160 000 Franken bezüglich der Investitionsausgaben, dies unter Vorbehalt des Vorankommens der Projekte und der effektiven Bestellungen der Kantone. Die Investitionsausgaben, abzüglich einer auf 1 494 400 Franken veranschlagten Abschreibungsrendite, machen bezüglich des rückerstattungspflichtigen Beitrags eine Nettoinvestition in der Höhe von 3 665 600 Franken nötig.

Das Budget des Lehrmittelbereichs Berufsbildung (UMER-FP) ist ausgeglichen und liegt bei 2 428 400 Franken. Finanziert wird es durch die vom SBFI gewährte Bundessubvention, die kantonalen Pauschalbeiträge pro Lernende/Lernendem, die Nutzungslizenz zulasten des mit dem Lehrmittelmanagement beauftragten externen Leistungserbringers sowie durch den Verkauf von Drittverlagswerken.

5. Antrag

Der Regierungsrat nimmt zuhanden des Grossen Rates Kenntnis vom Rechenschaftsbericht 2018 der interkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz der Westschweiz und des Tessins an die Mitglieder der interparlamentarischen Kommission der Westschweizer Schulvereinbarung, einschliesslich der Rechnung 2018 und des Budgets 2020.

Beilagen

- Anhang 1 "Jahresbericht 2019 IPK CSR"
- Anhang 2 "CIIP-Bericht 2018"
- Anhang 3 "Genehmigung der CIIP-Rechnung 2018"
- Anhang 4 "Genehmigung des CIIP-Budgets 2020 und der Finanzplanung 2021-2023"